

# Hygienekonzept: Sportanlagen (Außen) SV Lampertswalde

wegen: **Covid-19**

aufgestellt: SV Lampertswalde  
 zust. Gemeinde: Gemeinde Lampertswalde  
 Stand: 09.06.2020

lfd. Nr.	Vorgabe zur Hygiene	Umsetzung	Status ✓ ✗
1	Teilnehmer an den Angeboten sind zur Absicherung einer evtl. notwendigen Ermittlung der Kontaktpersonen zu registrieren (Name, Geburtsdatum, Zeitpunkt der Teilnahme, tel. Erreichbarkeit)	- eine Tabelle mit Teilnehmern der aktuellen Übungseinheit wird vom Übungsleiter geführt - die Tabelle wird nicht ausgehungen (Datenschutz), der Übungsleiter verwahrt diese bis zum Jahresende 2020 oder hinterlegt sie im Sporthiim Übungsleiter überprüft die Umsetzung.	✓
1.1	Umkleieräume und Duschen im Sportlerheim werden nicht genutzt, d. h. die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte.		✓
1.2	Eltern dürfen ihre Kinder an das Sportgelände bringen. Kinder sind dem Trainer am Sportplatz zu "übergeben". Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht am Sportplatz aufhalten.	- wird durch den zuständigen Trainer/ Übungsleiter überwacht und sicher gestellt (Besucher werden zum Verlassen des Trainingsgeländes aufgefordert)	✓
1.3	Für den Weg zur und von der Trainingsstätte ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.	- wird mit diesem Aushang darauf hingewiesen	✓
2	Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.	- durch entsprechende Belehrung (mit Dokumentation und Unterschrift) wird darauf hingewiesen	✓
3	Je nach Sportart muss die dementsprechende Leitlinie des Verbandes in Bezug auf Abstände, Spielformen etc. eingehalten werden.	- Der ÜL bekommt die aktuellen Informationen durch die jeweilige Abteilungsleitung	✓
3.1	Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Bzw. zu vermindern.	Übungsleiter weist auf möglichst geringen Körperkontakt hin und die Umsetzung.	✓
4	Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, könnten aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.	- es wird nur eine Toilette im Sportlerheim genutzt und diese auch immer nur durch eine Person (Mindestabstände auch im Wartebereich werden eingehalten - Übungsleiter überprüft)	✓
5	Risikogruppen (Personen über 60 Jahre sowie Personen mit Vorerkrankungen) sollten nicht an den Angeboten teilnehmen.	- diese Personen wurden im Vorfeld durch den jeweiligen Übungsleiter auf die Risiken hingewiesen und über die Maßnahmen zur jeweiligen Trainingseinheit informiert	✓
6	Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Covid-19 hindeutet (z.B.: Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit, ...) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Übungsleiter und Trainierende gleichermaßen.	- durch diesen Aushang und die entsprechende Beschilderung wird darauf hingewiesen - Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig	✓
6.1	Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.	Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.	✓
7	Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5m und für Läufer mit 14,4 km/h ca. 10 m.	Übungsleiter überprüft die Umsetzung.	✓

8	Alle Toiletten sind mehrmals täglich zu reinigen sowie zu desinfizieren. Auch Waschbecken sowie Türgriffe sind regelmäßig zu reinigen. Besucher und Personal sind im Hinblick auf die Hygiene Einhaltung zu sensibilisieren.	- es wird lediglich ein Waschraum mit WC im Sportcasino geöffnet. Handwaschbecken, Toilettenbrille, Türklinken und die Spühlvorrichtungen sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. <del>auf Einhaltung der Hygiene wird hingewiesen</del>	✓
8.1	Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.	Reinigungsplan ist zu erstellen und in der betr. Toilette auszuhängen	✓
8.2	Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.	Am Eingang, im Sportcasino und in den Toiletten bereit gestellt (inkl. Papiertücher)	✓
9	Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.	- es werden Übungsleiter und Trainingsteilnehmer mit diesem Aushang darauf hingewiesen	✓
9.1	Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Trainingsgeräte/ -stationen und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Trainingsgeräte sorgfältig zu reinigen.	Übungsleiter überprüft und ist verantwortlich für die Umsetzung (Mindestabstand ist zu beachten)	✓
10	Das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung wird empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt. Diese Empfehlung besteht nur insoweit, als nicht gesundheitliche Gründe dem Tragen einer Mund-Nasenbedeckung entgegenstehen.	- auf Grund der Art der sportlichen Übungen (Anstrengung mit erhöhter Atemfrequenz) kann auf das Tragen der Mund- Nasenbedeckung während der Übungen generell verzichtet werden.	✓
11	Der Sportverein hat sein vor Ort tätiges Personal im Hinblick auf die Einhaltung der vorstehenden Punkte regelmäßig und ggf. anlassbezogen zu belehren.	- ist durch den SV Lampertswalde erfolgt (Dokumentation mit Unterschrift der Übungsleiter im Sportbüro)	✓
12	Sportverein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.	- Übungsleiter überwachen die Umsetzung des Hygienekonzeptes während ihrer Trainingszeit. - für die Erstellung und die Umsetzung des Hygienekonzeptes zeichnet die Vereinsleitung verantwortlich	✓
13	Weitere Vorgaben und Empfehlungen aus den jeweiligen Fachverbänden sind zu beachten und anzuwenden.	Entsprechende Aushänge sind (wenn vom Fachverband erstellt) vorhanden.	✓

### Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung des Konzeptes des Angebotes umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch zuständige Behörden weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebotes oder des Angebotes insgesamt verfügt werden.

Datum, Ort, Unterschrift Sportverein

### Abstimmung mit Gemeinde ist erfolgt

Datum, Ort, Unterschrift Bürgermeister